

## 7. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 12. Dezember 2025

### Zusammenfassung der Vorlagen

#### Bericht der Jugendschutzbeauftragten

- Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben im März 2025 den **6. Medienänderungs-Staatsvertrag** (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, JMStV) unterzeichnet. Dieser befindet sich aktuell im Ratifikationsverfahren durch die 16 Länderparlamente und ist am 01. Dezember 2025 in Kraft getreten.
- Die Regelungen betreffen insbesondere den technischen Jugendmedienschutz: Auf jedem Endgerät soll künftig eine technische Jugendschutzvorrichtung aktiviert werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind neue Kennzeichnungspflichten für Telemedienanbieter.
- Aus der jugendmedienschutzrechtlichen Programmberatung der Redaktionen sind die Drehbuch- und Rohschnitbegleitung der realitätsnahen **Krankenhausserie „KRANK Berlin“**, der in den Nuller-Jahren spielenden **Coming-of-Age-Serie „CHABOS“** sowie der mit der BBC koproduzierten **Young-Adult-Serie „BOARDERS“** hervorzuheben.
- Mit dem weiter ansteigenden Smartphonebesitz bei Kindern und dem sich fortsetzenden Trend, dass sie digitale Medien zunehmend ohne elterliche Begleitung nutzen, kommt der Vermittlung von **Medienkompetenz** eine immer größere Bedeutung zu.
- Mit dem medienpädagogischen Projekt **ZDF goes Schule** stellt sich das ZDF noch stärker als Bildungspartner für Schulen und Lernende auf. Die von einer ZDF-Jury ausgewählten Schulen starten mit den ersten Schulbesuchen ab September ins Pilotenschuljahr 2025/26.
- Im neuen Debattier-Format „**logo! no.front**“ lernen Jugendliche, unterschiedliche Argumente zu verschiedenen gesellschaftsrelevanten Themen auszutauschen, im Diskussionsprozess aufeinander zuzugehen und Kompromisse zu finden.
- Die schon bei kleinen Kindern stetig wachsende Nutzungsdauer digitaler Medien erfordert eine kontinuierliche Diskussion der Frage, welche **Bildschirmzeiten** für Kinder und Jugendliche empfehlenswert sind. Der Medienratgeber „**SCHAU HIN!**“, dessen Partner das Bundesministerium für Familie, das ZDF, die ARD und die AOK sind, hat eine moderate Angleichung seiner diesbezüglichen Empfehlungen an die vom Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte ins Leben gerufene Initiative „Bildschirmfrei bis Drei“ vorgenommen.
- Im Berichtszeitraum ging zu einer Folge des Formats „**logo! no.front**“ **eine förmliche Programmbeschwerde** mit explizit jugendmedienschutzrechtlichem Bezug im ZDF ein.